

Vorschau auf die Landratssitzung vom 11. Mai 2023

An der Landratssitzung vom 11. Mai steht die zweite Lesung der Vorlage zur Einführung einer Deponieabgabe auf dem Programm; in erster Lesung waren alle Änderungsanträge abgelehnt worden. Zudem befasst sich das Baselbieter Kantonsparlament u.a. mit den Kosten für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, mit der Konzession für die Schweizer Salinen AG und mit während der Coronapandemie in Auftrag gegebenen wissenschaftlichen Studien.

Die **Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung** (WFV) ermöglicht einen finanziellen Ausgleich zwischen Kantonen, die weniger Geld in die Weiterbildung ärztlichen Fachpersonals investieren, zugunsten jener, die viel investieren. Der Kanton Basel-Landschaft steht vor der Frage, als Netto-Zahler dieser Vereinbarung beizutreten. Der Regierungsrat beantragt dafür eine Ausgabenbewilligung von CHF 6 Mio. für die nächsten vier Jahre. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission möchte den Beitritt jedoch an die Bedingung knüpfen, dass die spezielle Situation des Kantons in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) berücksichtigt wird, indem die seit 2014 bestehende volle Patientenfreizügigkeit zwischen den beiden Basel angerechnet wird. Dies würde, zusammen mit den vom Kanton zur Hälfte getragenen Weiterbildungskosten am UKBB, zu einer Reduzierung der vierjährigen Kosten um CHF 3 Mio. führen. – *Die VGK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr ergänzten Landratsbeschluss. (Traktandum 5; zum [Geschäft](#))*

Im Juni 2021 überwies der Regierungsrat eine Vorlage zur **Verlängerung des Konzessionsvertrags mit der Schweizer Salinen AG** an den Landrat. Während laufender Beratungen der zuständigen Kommissionen kommunizierte jedoch die Schweizer Salinen AG, sie habe im Rahmen der Umsetzung des Überwachungs- und Nachsorgekonzepts den Teilverbrauch einer Kaverne festgestellt. Nachdem die Schweizer Salinen AG den Regierungsrat darum ersucht hatten, die Behandlung der Konzessionsverlängerung so lange auszusetzen, bis Klarheit über die Situation besteht, beschloss der Landrat am 5. Mai 2022 auf Antrag der vorberatenden Finanzkommission die Rückstellung der Vorlage. Mittlerweile liegen Untersuchungsergebnisse der Messkampagne der Schweizer Salinen AG vor. Angesichts dieser kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Vorlage einer erneuten umfassenden Prüfung bedarf. Er beantragt dem Landrat Aufhebung der Sistierung und Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, den Konzessionsvertrag in Bezug auf Konzessionsgebiet und -dauer sowie auf Basis der Erkenntnisse der Messkampagne zu überarbeiten und neu zu verhandeln. – *Die Vorlage wird direkt beraten. (Traktandum 6; zum [Geschäft](#))*

Im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurde von drei Projektleitenden für vier **wissenschaftliche Studien** Geld im Gesamtbetrag von **CHF 1,9 Mio.** beim Kantonalen Krisenstab beantragt, von diesem in Auftrag gegeben und nachträglich vom Regierungsrat bewilligt. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) unternahm **Abklärungen, ob die für die Vergabe von wissenschaftlichen Studien üblichen Vorgehensweisen** berücksichtigt wurden. Ebenso prüfte sie, ob die Studieninhalte für die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft in der Pandemiebekämpfung von Nutzen waren. Gestützt auf die Sichtung der Unterlagen, die Antworten der VGD und die Evaluierungen der Studien durch zwei externe Experten liess sich feststellen, dass dies nicht überall der Fall war. Aus diesem Grund beantragt die GPK dem Landrat entsprechende Empfehlungen zuhanden des Regierungsrats. – *Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss. (Traktandum 7; zum [Geschäft](#))*

An der Sitzung sind weitere Vorlagen und zahlreiche Vorstösse zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.